

Vorschlag: Generali Riesterrente Fonds

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie zur Altersvorsorge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Versicherungsnehmer /
 Versicherte Person

Herr , geb. 15.02.1987

Allgemeine Vertragsdaten

Versicherungsbeginn	01.05.2014
Beitragszahlungsdauer bis zum Ende der Ablaufphase	45 Jahre
Ablaufphase	vom 01.05.2054 bis 01.05.2059
Rentenbeginnalter	67 Jahre
Berechnungsvariante	Individuell
Anlagestrategie	Garantiefonds mit Teilabsicherung und zusätzlich Dach- und Einzelfonds und Beitragserhaltungsgarantie

Anlage des Fondsbeitrags (obligatorisch) Generali AktivMix Dynamik Protect 80 (Wachstum) Fondsnr. 64
 (50% der freien Fondsanlage, sofern vorhanden) Generali Komfort Wachstum (Wachstum) Fondsnr. 3
 (50% der freien Fondsanlage, sofern vorhanden) Generali Komfort Best Selection (Chance) Fondsnr. 143

Leistungen im Erlebensfall bei Rentenbeginn zu Beginn der Ablaufphase

Garantierter Rentenfaktor je 10.000 € Fondsguthaben	€ 29,40
Garantierte monatliche Altersrente	€ 148,10

Rentenbeginn mit 67 Jahren am 01.05.2054

Im Rentenbezug haben Sie die Wahl zwischen zwei Überschuss-Systemen:

Voraussichtliche nicht garantierte Monatliche Gesamrente, jährlich steigend bei angenommener jährlicher Wertentwicklung*) der Fonds von	2%	€ 224,00
	4%	€ 341,70
	6%	€ 547,40
	8%	€ 911,30

oder:

Voraussichtliche nicht garantierte Dynamische Bonusrente bei angenommener jährlicher Wertentwicklung*) der Fonds von	2%	€ 272,20
	4%	€ 415,20
	6%	€ 665,10
	8%	€ 1.107,30

Garantiertes Verrentungskapital **€ 49.840,00**

Voraussichtliches nicht garantiertes gesamtes Verrentungskapital bei angenommener jährlicher Wertentwicklung*) der Fonds von	2%	€ 68.661,00
	4%	€ 104.596,00
	6%	€ 167.501,00
	8%	€ 278.672,00

*) Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die heute gültige Überschussbeteiligung ununterbrochen fortgilt. Die Überschussbeteiligung kann jedoch im Vertragsverlauf schwanken und auch ganz entfallen, die Berechnung ist daher hypothetisch. Nähere Hinweise zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Tarifierläuterungen.

Leistungen im Erlebensfall bei Rentenbeginn am Ende der Ablaufphase

Garantierter Rentenfaktor je 10.000 € Fondsguthaben € 32,80
Garantierte monatliche Altersrente € 181,80

Rentenbeginn mit 72 Jahren am 01.05.2059

Im Rentenbezug haben Sie die Wahl zwischen zwei Überschuss-Systemen:

Voraussichtliche nicht garantierte Monatliche Gesamtrente, jährlich steigend

bei angenommener jährlicher Wertentwicklung*) der Fonds von	2%	€ 302,30
	4%	€ 493,60
	6%	€ 853,30
	8%	€ 1.541,20

oder:

Voraussichtliche nicht garantierte Dynamische Bonusrente

bei angenommener jährlicher Wertentwicklung*) der Fonds von	2%	€ 360,00
	4%	€ 587,70
	6%	€ 1.016,00
	8%	€ 1.835,10

Garantiertes Verrentungskapital € 55.454,00

Voraussichtliches nicht garantiertes gesamtes Verrentungskapital

bei angenommener jährlicher Wertentwicklung*) der Fonds von	2%	€ 82.859,00
	4%	€ 135.339,00
	6%	€ 234.074,00
	8%	€ 422.681,00

Leistungen im Todesfall nach Rentenbeginn

Rentengarantiezeit 10 Jahre

Monatlicher Beitrag Fondsgebundene Rentenversicherung

Monatlicher Eigen-Beitrag € 91,00

Voraussichtliche jährliche Zulage im ersten Jahr € 154,00

Erhalten Sie geringere Zulagen, wird für die Berechnung ein entsprechend höherer Eigen-Beitrag unterstellt

*) Bei der Berechnung haben wir unterstellt, dass die heute gültige Überschussbeteiligung ununterbrochen fortgilt. Die Überschussbeteiligung kann jedoch im Vertragsverlauf schwanken und auch ganz entfallen, die Berechnung ist daher hypothetisch. Nähere Hinweise zur Überschussbeteiligung finden Sie in den Tarifierläuterungen.

Wichtige Hinweise zu einigen Werten, die wir im Vorschlag dargestellt haben

Die Generali erwirtschaftet traditionell für ihre Versicherungsnehmer Überschüsse, und an diesem Erfolg nehmen Sie mit **Generali Riesterreente Fonds** teil. Doch die künftige wirtschaftliche Entwicklung können wir nicht voraussagen. Unsere Darstellung basiert auf den im Jahr 2014 aktuellen Überschussanteilsätzen, die sich in Zukunft ändern können. Daher können wir die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung nicht garantieren.

Wichtige Hinweise zu einigen Werten, die wir in der Tabelle für Ihren Altersvorsorgevertrag dargestellt haben

- Die **Zulage** besteht aus Grund- und Kinderzulage. Eine Kinderzulage erhalten Sie nur für den Zeitraum, in dem Sie Kindergeld für das betreffende Kind beziehen. **Unsere Berechnung unterstellt, dass Sie wegfallende Kinderzulagen durch Eigen-Beiträge ersetzen, die wir in Form von Einmalbeiträgen berücksichtigt haben.** Die Zulagen können erst mit Ablauf des Kalenderjahres beantragt werden, für das sie gewährt werden sollen; in der Modellrechnung werden sie daher – vorsichtig kalkuliert – erst nach Ablauf eines Jahres berücksichtigt. Wir haben weiterhin unterstellt, dass Sie Ihre Zulagen regelmäßig beantragen bzw. einen Dauerzulagantrag stellen.
- Bei den **garantierten Leistungen und unverbindlichen Gesamtleistungen** unterstellen wir, dass alle ausgewiesenen Eigen-Beiträge und Zulagen bzw. Zulagen ersetzende Beiträge gezahlt wurden. Außer bei Rentenzahlungen an den Versicherungsnehmer muss die staatliche Förderung unter bestimmten Voraussetzungen zurückgezahlt werden.
- Bei den **unverbindlichen Gesamtleistungen mit der derzeit gültigen Überschussbeteiligung** handelt es sich um eine hypothetische Modellrechnung. Mit fortschreitendem Zeitablauf sind mögliche Überschüsse immer schwieriger berechenbar, denn sie hängen von zahlreichen Faktoren ab, wie zum Beispiel der Entwicklung des Fondsvermögens (Investmentfondsanteile), an der Sie unmittelbar beteiligt sind, der Entwicklung der versicherten Risiken und Kosten sowie, insbesondere nach Rentenbeginn, von den Erträgen aus den Kapitalanlagen. Obwohl wir vorsichtig kalkulieren, können wir über weit in der Zukunft liegende, mögliche Leistungen daher nur unverbindliche Aussagen treffen. Sie gelten zum Beispiel nur dann, wenn die für 2014 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die unverbindlichen Gesamtleistungen sind nur als Beispiel anzusehen und stellen keine Ober- oder Untergrenze dar. Die tatsächlichen Gesamtleistungen können erheblich höher oder niedriger als dargestellt ausfallen.
- Zusätzlich zu der Beteiligung an den Überschüssen können Sie noch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Bewertungsreserven entstehen, wenn der tatsächliche Marktwert unserer Kapitalanlagen höher ist als in unserem Jahresabschluss ausgewiesen. Entstandene Bewertungsreserven können sich auch wieder auflösen, wenn der Marktwert der Kapitalanlage sinkt. Für die angemessene und verursachungsgerechte Beteiligung Ihrer Versicherung sind die vorhandenen Bewertungsreserven bei Beendigung der Versicherung bzw. bei Rentenbeginn entscheidend (vgl. Allgemeine Versicherungsbedingungen). Auch Versicherungen im Rentenbezug werden jährlich an ggf. vorhandenen Bewertungsreserven beteiligt.
- Bei einer Fondsgebundenen Rentenversicherung tragen Sie das Kapitalanlagerisiko. Die Vertragsleistungen können auch außerhalb des beispielhaften Bereichs von 2 % bis 8 % Wertsteigerung liegen. Die Darstellung geht von einer gleichmäßigen Fondsentwicklung aus, während die Fondsentwicklung in der Praxis Schwankungen unterliegt.
- Soweit die dargestellten unverbindlichen Leistungen mit der derzeit gültigen Überschussbeteiligung die garantierten Leistungen übersteigen, hat der Berechtigte auf diese Leistungen keinen Anspruch, wenn die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. **Die tatsächlichen Gesamtleistungen sinken jedoch nie unter die garantierten Leistungen.**

Informationen nach § 7 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG)

Welches Guthaben ergibt sich aus meinen Eigen-Beiträgen?

In der folgenden Tabelle stellen wir in einer unverbindlichen Modellrechnung dar, welches Guthaben sich aus Ihren Eigen-Beiträgen und den staatlichen Zulagen in den ersten 10 Jahren der Aufschubzeit ergeben kann. Zum Vergleich haben wir dargestellt, welche Beträge sich bei einer angenommenen Verzinsung Ihrer Eigen-Beiträge und der staatlichen Zulagen von 2 %, 4 % bzw. 6 % ergeben.

Vertragsverlauf

Jahr	Summe der bis zum Ende des Jahres fälligen Eigen-Beiträge und Zulagen	Unverbindliche Gesamtleistungen bei Rückkauf/Wechsel mit der derzeit gültigen Überschussbeteiligung und einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von:			Aufgezinsten Eigen-Beiträge und staatliche Zulagen mit einem jährlichen Zinssatz von:		
		2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
		€	€	€	€	€	€
1	1.092,00	676	679	683	1.114	1.136	1.158
2	2.338,00	1.522	1.539	1.557	2.407	2.477	2.548
3	3.584,00	2.390	2.429	2.475	3.726	3.872	4.022
4	4.830,00	3.281	3.353	3.441	5.071	5.323	5.584
5	6.076,00	4.195	4.311	4.459	6.443	6.832	7.240
6	7.322,00	5.134	5.303	5.534	7.843	8.401	8.995
7	8.568,00	6.100	6.334	6.674	9.271	10.033	10.855
8	9.814,00	7.094	7.404	7.884	10.727	11.730	12.827
9	11.060,00	8.117	8.515	9.174	12.212	13.495	14.917
10	12.306,00	9.493	10.009	10.910	13.727	15.331	17.133

Die Kosten für den Wechsel in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals betragen 100,00 EUR und sind in den oben aufgeführten unverbindlichen Gesamtleistungen bereits berücksichtigt.

Eine besondere Berücksichtigung sozialer, ethischer oder ökologischer Belange bei der Anlage Ihrer Eigen-Beiträge und der staatlichen Zulagen erfolgt nicht.

Wie erhalte ich die staatliche Förderung?

Sie reichen uns den ausgefüllten Dauerzulagenantrag ein, dadurch erteilen Sie uns die Vollmacht, für Sie jährlich die Zulagen zu beantragen. Wir leiten den Antrag dann zur Festsetzung der Zulage an die Zentrale Zulagenstelle (ZfA) weiter. Bitte erteilen Sie ggf. gegenüber der für die Zahlung Ihres Entgelts zuständigen Stelle die Einwilligungserklärung zur Weitergabe der für den maschinellen Datenabgleich notwendigen Daten, wenn Sie zum förderfähigen Personenkreis gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG gehören und nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Zusätzlich können Sie den Sonderausgabenabzug im Rahmen Ihrer Steuererklärung geltend machen.

Wurde dieser Vertrag zertifiziert?

Nach den Vorschriften des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wurde dieser Vertrag mit Wirkung zum 28.08.2012 von der zuständigen Zertifizierungsstelle zertifiziert. Die Zertifizierungsnummer lautet: 005748.

Anschrift der Zertifizierungsstelle
Bundeszentralamt für Steuern
53221 Bonn

Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage der Generali Lebensversicherung AG erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Weitere wichtige Informationen zu unseren Leistungen finden Sie in den Erläuterungen.

Produktinformationsblatt zu Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung nach Tarifgruppe IA 12

Bitte beachten Sie, dass der Inhalt dieses Produktinformationsblattes nur einen Überblick über die wesentlichen Vertragsinhalte bieten kann. Die folgenden Informationen sind daher nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihrem Antrag, den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Wir empfehlen Ihnen, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Welchen Versicherungsvertrag bieten wir Ihnen an?

Bei dem angebotenen Versicherungsvertrag handelt es sich um eine Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Beitragerhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG).

2. Was ist versichert?

Vor Rentenbeginn ist Ihre Versicherung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Fondsvermögen beteiligt. Das Fondsvermögen besteht aus Anteilen am Garantiefonds mit Teilabsicherung und – sofern gewählt – eines oder mehrerer weiterer Fonds. Wir garantieren Ihnen, dass zum Rentenbeginn und vor einer Teilkapitalzahlung mindestens ein Kapital in Höhe der von Ihnen gezahlten Beiträge und der staatlichen Zulagen für die Rentenzahlung zur Verfügung steht (**Beitragerhaltungsgarantie**).

Soweit es nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zur Sicherstellung der Beitragerhaltungsgarantie erforderlich ist, bilden wir ein nicht in Fondsanteilen angelegtes Garantieguthaben.

Wir verwenden Ihren Beitrag und die staatlichen Zulagen nach Entnahme der Kosten in erster Linie als Garantiebeiträge zur Bildung des Garantieguthabens. Den verbleibenden Teil führen wir Ihrem Fondsguthaben zu (Fondsbeitrag). Die Anlage erfolgt vorrangig im Garantiefonds mit Teilabsicherung. Zur Gewährleistung der Beitragerhaltungsgarantie kann erforderlich sein, dass wir dem Garantiefonds mit Teilabsicherung bereits zugeführte Beitragsteile wieder entnehmen und im Garantieguthaben anlegen.

Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir Ihnen eine lebenslange monatliche Rente. Zum Rentenbeginn können Sie eine Teilkapitalzahlung von bis zu 30 % Ihres dann vorhandenen Kapitals wählen. Ihre monatliche Rente vermindert sich dadurch entsprechend. Vor dem Rentenbeginn können Sie einen Betrag bis zur Höhe des Gesamtguthabens als Altersvorsorge-Eigenheimbetrag, der bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragt werden muss, entnehmen. Durch die Entnahme verringern sich das gebildete Kapital und die versicherten Leistungen entsprechend.

Der Rentenbeginn darf nicht vor Vollendung Ihres 62. Lebensjahres liegen.

Im Todesfall vor Rentenbeginn zahlen wir den Rückkaufswert Ihrer Versicherung abzüglich der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile an den Berechtigten aus.

Im Todesfall nach dem Rentenbeginn und während der vereinbarten Rentengarantiezeit zahlen wir – nach anteiligem Abzug der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile – eine verminderte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an den Berechtigten weiter. Liegt die monatliche Rente unter 20,00 Euro, zahlen wir an den Berechtigten den nach Abzug der anteiligen Zulagen und gewährten Steuervorteile verbleibenden, zur Verrentung zur Verfügung stehenden Betrag in einem Geldbetrag aus und die Versicherung erlischt.

Ist Ihr Ehegatte der Bezugsberechtigte, entfallen die genannten Abzüge bei Tod, wenn der Ehegatte das Guthaben auf einen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorge-Vertrag im Sinne des AltZertG überträgt.

Ausführliche Informationen zu unseren Leistungen und zur Beitragerhaltungsgarantie finden Sie in § 1 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung der Tarifgruppe IA 12

mit Beitragserhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (AVB IA 12).

Die garantierten Leistungen erhöhen sich gegebenenfalls durch die Werte aus der Überschussbeteiligung, die wir Ihnen aber nicht garantieren können. Ausführliche Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in § 2 der AVB IA 12.

3. Wie hoch ist der Beitrag, wann müssen Sie diesen bezahlen und welche Kosten sind von Ihnen zu tragen?

Sie zahlen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 91,00 Euro über den vertraglich vereinbarten Zeitraum von 40 Jahren.

Der erste Beitrag wird mit dem Zugang Ihres Versicherungsscheins fällig. Selbstverständlich brauchen Sie den Beitrag nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn zu zahlen. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) zahlen Sie dann jeweils zu den vereinbarten Zeitpunkten. Ihr Gesamt-Beitrag setzt sich aus Ihrem Eigen-Beitrag und Ihrer individuellen jährlichen staatlichen Zulage zusammen, die Sie für jedes Jahr beantragen müssen. Wenn Sie einen Dauerzulagenantrag eingereicht haben, beantragen wir für Sie jährlich die Zulagen.

Wenn Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir unter Umständen vom Vertrag zurücktreten. Wenn ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig entrichtet wird, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung. Begleichen Sie den Rückstand nicht rechtzeitig, entfällt oder vermindert sich Ihr Versicherungsschutz.

Ausführliche Informationen zur Beitragshöhe und -zahlung finden Sie im Antrag, in Ihrer Kundeninformation sowie in den §§ 8 und 9 der AVB IA 12.

Ihr Beitrag und unsere Leistungen erhöhen sich jährlich im Rahmen der Dynamik. Diesen Erhöhungen können Sie widersprechen. Nähere Informationen zur Dynamik entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für planmäßige Erhöhungen der Beiträge und Leistungen (Dynamik) der Tarifgruppe IA 12.

Welche Kosten sind von Ihnen zu tragen?

Unser Ziel ist es, so kostengünstig wie möglich zu arbeiten und hohe Leistungen für unsere Kunden zu erwirtschaften. Gleichwohl sind, wie bei anderen Vorsorge- und Kapitalprodukten auch, Kosten nicht vermeidbar. Es entstehen für diesen Vertrag Abschluss- und Vertriebskosten sowie weitere Kosten, die in den Beitrag einkalkuliert sind. Das heißt, die einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten Ihres Vertrages sind in den ausgewiesenen Beiträgen enthalten. Weitere Abschluss- und Vertriebskosten entstehen nicht. Daher erhalten Sie keine gesonderte Rechnung über die Abschluss- und Vertriebskosten.

Ferner stellen wir Ihnen keine Kosten für die allgemeine Betreuung und auch persönliche Beratung zu diesem Versicherungsvertrag mehr gesondert in Rechnung, die wir während der Vertragslaufzeit für Sie leisten. Dazu gehört u.a. auch die regelmäßige Information über die Entwicklung Ihres Vertrages. Das gilt selbstverständlich auch für den Fall, dass Sie eine persönliche Beratung durch unsere Außendienstmitarbeiter anfordern.

Die für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung nur einmalig anfallenden einkalkulierten Abschlusskosten in Höhe von 1.618,59 Euro verteilen sich gleichmäßig auf die ersten 5 Versicherungsjahre (26,98 Euro monatlich). Die in Ihrem monatlichen Beitrag eingerechneten übrigen Kosten vom Beginn bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer nach 40 Jahren betragen durchschnittlich 134,47 Euro jährlich bei einer insgesamt pro Jahr zu zahlenden Prämie von 1.092,00 Euro. Nach Rentenbeginn sind monatliche Kosten von 1,50 Euro pro 100,00 Euro Monatsrente einkalkuliert.

Eine ausführliche Beschreibung der berücksichtigten Kosten Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung finden Sie in § 14 der AVB IA 12.

4. Was ist nicht versichert?

Wir leisten bei Ihrem Tod unabhängig von der Todesursache.

5. Was müssen Sie bei Vertragsschluss beachten?

Bitte beantworten Sie alle im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig.

Die Regelungen zur vorvertraglichen Anzeigepflicht finden Sie ausführlich in § 7 der AVB IA 12.

6. Was ist während der Laufzeit des Vertrages zu beachten?

Teilen Sie uns bitte eine Änderung Ihres Namens, Ihrer Postanschrift und Ihrer Bankverbindung mit. Bitte beachten Sie hierzu auch § 17 der AVB IA 12.

7. Was müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalls beachten?

Bitte legen Sie uns zum Rentenbeginn den Versicherungsschein sowie ein amtliches Zeugnis über Ihren Geburtstag vor. Wir können vor jeder Rentenzahlung – auf unsere Kosten – einen Nachweis verlangen, dass Sie noch leben. Ihr Tod muss uns unverzüglich mitgeteilt und die Sterbeurkunde eingereicht werden. Damit wir unsere Leistungspflicht überprüfen können, sind wir berechtigt weitere erforderliche Unterlagen anzufordern und eigenständig weitere Informationen einzuholen.

Beachten Sie hierzu auch § 6 der AVB IA 12.

Welche Folgen können sich ergeben, wenn Sie den in den Ziffern 5 bis 7 vorgenannten Verpflichtungen nicht nachkommen?

Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, wenn Sie die in den Ziffern 5 und 7 genannten Regelungen nicht oder nur teilweise beachten. Sie können Ihren Versicherungsschutz je nach Art der Pflichtverletzung ganz oder teilweise verlieren, wir können auch berechtigt sein, uns komplett vom Vertrag zu lösen. Kommen Sie den unter Ziffer 6 genannten Mitteilungspflichten nicht nach, kann dies den reibungslosen Vertragsverlauf beeinträchtigen; wir können Mitteilungen dann auch wirksam an die uns zuletzt genannte Adresse richten.

Ausführliche Informationen zu den Folgen finden Sie in § 7 Abs. (2) - (9) der AVB IA 12.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt grundsätzlich, wenn wir Ihren Antrag schriftlich angenommen haben oder Ihnen der Versicherungsschein zugegangen ist, frühestens jedoch am 01.05.2014.

Die Leistungen aus der Fondsgebundenen Rentenversicherung beginnen spätestens am 01.05.2059 und erfolgen, solange Sie leben.

9. Wie lange läuft der Vertrag und kann er vorzeitig beendet werden?

Vor dem vereinbarten Rentenbeginn können Sie Ihre Versicherung jederzeit zum Schluss des jeweiligen Zahlungsabschnitts kündigen, wenn Sie sich den Rückkaufswert auszahlen lassen möchten. Den Rückkaufswert erbringen wir grundsätzlich in Geld. Der Rückkaufswert entspricht dem Gesamtguthaben. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die staatlichen Zulagen und gewährten Steuervorteile, die Sie erhalten haben, vom Auszahlungsbetrag abzuziehen.

Sie können Ihre Versicherung zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen zertifizierten Altersvorsorge-Vertrag mit Frist von 3 Monaten zum Schluss des Kalendervierteljahres kündigen. Das gebildete Kapital entspricht dem Gesamtguthaben. Die staatlichen Zulagen und gewährten Steuervorteile müssen in diesem Fall nicht abgezogen werden.

Der Rückkaufswert bzw. das gebildete Kapital kann – insbesondere in den ersten Jahren der Versicherungsdauer aufgrund der Verrechnung mit den Abschluss- und Vertriebskosten – auch unter der Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge liegen. Eine Kündigung ist also vor allem in der Anfangszeit

Ihrer Versicherung mit Nachteilen für Sie verbunden. Nach Beginn der Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Die Höhe der garantierten Rückkaufswerte entnehmen Sie bitte der Tabelle in der beiliegenden Kundeninformation.

Die Regelungen zur Kündigung und zur Berechnung des Rückkaufswertes finden Sie in § 10 Abs. (1) - (9) der AVB IA 12.

Bei laufender Beitragszahlung können Sie auch verlangen, dass Sie zukünftig keine oder niedrigere Beiträge zahlen. Zahlen Sie keine Beiträge mehr, wandeln wir Ihre Versicherung in eine beitragsfreie Versicherung um. Eine Herabsetzung Ihres Beitrags ist nur bis zur Höhe des Mindest-Beitrags möglich.

Auch eine Beitragsfreistellung ist für Sie mit Nachteilen verbunden, da zum Beispiel in der Anfangszeit wegen der Verrechnung mit den Abschluss- und Vertriebskosten keine oder nur geringe beitragsfreie Leistungen zur Verfügung stehen.

Die Höhe der garantierten beitragsfreien Leistungen entnehmen Sie bitte der Tabelle in Ihrer beiliegenden Kundeninformation.

Eine ausführliche Erläuterung zur Beitragsfreistellung finden Sie in § 10 Abs. (10) - (12) der AVB IA 12.

In den letzten 5 Jahren vor Beginn der Ablaufphase können Sie, wenn Sie mindestens 62 Jahre alt sind oder Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem erhalten und das Gesamtguthaben mindestens die Höhe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der uns zugeflossenen Zulagen erreicht, einen früheren Rentenbeginn wählen als ursprünglich vereinbart (**Abrufphase**). Die vereinbarte Rente je 10.000 Euro Gesamtguthaben setzen wir dann entsprechend herab. Während der letzten 5 Jahre Ihrer Versicherungsdauer (**Ablaufphase**) können Sie jederzeit den vorzeitigen Rentenbeginn beantragen, sofern Sie zum gewünschten Rentenbeginn das 62. Lebensjahr vollendet haben.

Die Regelungen zur Abrufphase und zur Ablaufphase finden Sie in § 1 Abs. (9) und § 13 der AVB IA 12.

Kundeninformation der Generali Lebensversicherung AG

Informationen nach § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes

1. Identität des Versicherers

Name: Generali Lebensversicherung AG
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: München
Handelsregister: Registergericht München HRB 177657

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Generali Lebensversicherung AG
Adenauerring 7
81737 München
vertreten durch den Vorstand:
Winfried Spies (Vorsitzender),
Onno Denekas, Bernd Felske, Dr. Monika Sebold-Bender, Volker Seidel, Michael Stille
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Meister

3. Hauptgeschäftstätigkeit / Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Generali Lebensversicherung AG betreibt Lebensversicherungen.
Die Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

4. Angaben über die Zugehörigkeit zu einem Garantiefonds

Ein Garantiefonds existiert für die Versicherungswirtschaft nicht. Die Protektor Lebensversicherung-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin nimmt jedoch die Aufgaben und Befugnisse als Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wahr.

5. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Versicherungsbedingungen einschließlich der Tarifbestimmungen sowie Angabe des auf den Vertrag anwendbaren Rechts

Für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung mit Beitragserhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung der Tarifgruppe IA 12 mit Beitragserhaltungsgarantie als Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) (AVB IA 12), die Besonderen Bedingungen für planmäßige Erhöhungen der Beiträge und Leistungen (Dynamik) der Tarifgruppe IA 12 sowie die Besonderen Bedingungen für die Nachversicherung (Nachversicherungsgarantie) der Tarifgruppe IA 12.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Vor Rentenbeginn ist Ihre Versicherung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Fondsvermögen beteiligt. Das Fondsvermögen besteht aus Anteilen am Garantiefonds mit Teilabsicherung und – sofern gewählt – eines oder mehrerer weiterer Fonds. Wir garantieren Ihnen, dass zum Rentenbeginn und vor einer eventuellen Teilkapitalzahlung mindestens ein Kapital in Höhe der von Ihnen gezahlten Beiträge und der staatlichen Zulagen für die Rentenzahlung zur Verfügung steht (**Beitragserhaltungsgarantie**).

Soweit es nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie erforderlich ist, bilden wir ein nicht in Fondsanteilen angelegtes Garantieguthaben. Wir verwenden Ihren Beitrag und die staatlichen Zulagen nach Entnahme der Kosten in erster Linie als Garantiebeiträge zur Bildung des Garantieguthabens. Den verbleibenden Teil führen wir Ihrem Fondsguthaben zu (Fondsbeitrag). Die Anlage erfolgt vorrangig im Garantiefonds mit Teilabsicherung. Zur Gewährleistung der

Beitragserhaltungsgarantie kann erforderlich sein, dass wir dem Garantiefonds mit Teilabsicherung bereits zugeführte Beitragsteile wieder entnehmen und im Garantieguthaben anlegen. Guthaben, das für die Beitragserhaltungsgarantie nicht benötigt wird, legen wir in Anteilen an den von Ihnen gewählten **zusätzlichen Fonds** an.

Erleben Sie den vereinbarten Rentenbeginn, zahlen wir Ihnen eine lebenslange monatliche Rente. Zum Rentenbeginn können Sie eine Teilkapitalzahlung von bis zu 30 % Ihres dann vorhandenen Guthabens wählen. Ihre monatliche Rente vermindert sich dadurch entsprechend. Im Todesfall vor Rentenbeginn zahlen wir den Rückkaufswert Ihrer Versicherung abzüglich der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile aus. Im Todesfall während einer vereinbarten Rentengarantiezeit zahlen wir – nach Abzug der staatlichen Zulagen und der gewährten Steuervorteile – eine verminderte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weiter.

Ist Ihr Ehegatte der Bezugsberechtigte, entfallen die genannten Abzüge, wenn der Ehegatte das Guthaben auf einen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag überträgt.

6. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Ihren Beitrag und die Zahlungsweise entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

7. Ggf. zusätzlich anfallende Kosten

Die folgenden Gebühren werden von uns unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten und des Aufwands nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt. Zurzeit gilt folgende Gebührenregelung:

Technische Vertragsänderungen	40,00 Euro
Abtretungen	25,00 Euro
Auskünfte an Zessionare	10,00 Euro
Rückläufer beim Lastschriftverfahren (Aufwands- und Schadenpauschale) zur Einziehung der Versicherungsbeiträge	6,40 Euro
Mahnung im Rahmen des Mahn- und Kündigungsverfahrens gemäß § 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (Aufwands- und Schadenpauschale)	5,00 Euro
etwaige öffentliche Abgaben (sofern erhoben)	Erstattung an die Generali in voller Höhe

8. Einzelheiten hinsichtlich Zahlung und Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Prämie

Die Beiträge zu Ihrer Versicherung zahlen Sie in laufenden jährlichen Beiträgen. Statt Jahresbeiträgen können Sie auch eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise vereinbaren.

Sie haben sich für monatliche Zahlungsweise entschieden.

Der Einlösungsbeitrag (erster Beitrag) wird unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge sind Folgebeiträge und müssen jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraums entrichtet werden. Die laufenden Beiträge sind bis zum Ende des Zahlungszeitraums zu entrichten, in dem die versicherte Person stirbt, längstens bis zum Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Durch den Einschluss der Dynamik erhöht sich planmäßig jedes Jahr Ihr Versicherungsschutz. Ihr zu zahlender Beitrag erhöht sich jährlich um 5 % des Vorjahresbeitrags, mindestens um einen Betrag, der einer monatlichen Beitragsrate von 2,50 € entspricht. Sie können der Anpassung widersprechen. Die Dynamik endet spätestens 3 Jahre vor dem Beginn der Ablaufphase.

Bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung verrechnen wir Beitragsrückstände mit der Leistung.

9. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Sofern die Informationen nicht durch einen Vertragsschluss als verbindlich vereinbart gelten, sind die Informationen 3 Monate nach Aushändigung dieser Unterlagen gültig. Der genannte Beitrag kann sich jedoch ändern. Hier gilt der bei Vertragsabschluss jeweils gültige Tarif.

10. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Die künftige Entwicklung der Fondsvermögen ist nicht vorauszusehen und kann von der Entwicklung in der Vergangenheit auch deutlich abweichen. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerung einen Wertzuwachs zu erzielen; bei einem Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko der Wertminderung. Denn Fondsanteile sind Wertpapiere, deren Wert sich durch die börsentäglichen Kursschwankungen der im Fondsvermögen des jeweiligen Fonds befindlichen Vermögenswerte bestimmt. Aufgrund dieser Kursschwankungen kann dieser deshalb steigen oder auch fallen. Es kann daher grundsätzlich keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Des Weiteren kann der Wert der Anteile an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) bzw. an anderen Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA), in welchen ein Fonds sein Fondsvermögen anlegt, durch Währungsschwankungen, Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, steuerliche Regelungen, einschließlich der Erhebung von Quellensteuern, sowie durch sonstige wirtschaftliche oder politische Rahmenbedingungen oder Veränderungen in den Ländern, in welchen der andere OGAW/OGA investiert, beeinflusst werden. Terminmarktanlagen bergen im Vergleich insbesondere zu Vermögensanlagen in Wertpapieren erhebliche Risiken wie zum Beispiel eine hohe Volatilität oder eine niedrigere Liquidität. Bei Werten, die nicht in Euro geführt werden, können zusätzlich Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage beeinflussen.

Die Höhe der Rente wird von der Entwicklung der Fondsvermögen bestimmt, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir können deshalb die Höhe der Rente vor dem Fälligkeitstermin nicht garantieren.

11. Angaben über das Zustandekommen des Vertrages, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheins zustande oder mit Zugang unserer Annahmeerklärung. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden, Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

12. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und dieser Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Generali Lebensversicherung AG
Adenauerring 7
81737 München

Postanschrift:
Generali Lebensversicherung AG
81731 München.

13. Laufzeit/Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Aufschubzeit und Beitragszahlungsdauer Ihrer Versicherung entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

14. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Die Regelungen zur Beendigung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung entnehmen Sie bitte § 10 der AVB IA 12.

15. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

16. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz finden in deutscher Sprache statt.

18. Zugang des Versicherungsnehmers zum außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Sie können sich bei Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde – die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn – wenden. Außerdem ist unser Unternehmen Mitglied im Versicherungs-Ombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel: 0800/3696000 (Gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz),
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de.

Bei dieser Einrichtung können Sie nach Erhalt unserer Nachricht ein kostenloses, außergerichtliches Streit-schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

19. Aufsichtsbehörde

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Kommt es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, so können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherung – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, richten.

20. Kosten für die Vermittlung und den Abschluss des Vertrages

Eine ausführliche Darstellung und Informationen zu den Abschlusskosten Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung finden Sie in dem beiliegenden Produktinformationsblatt sowie in § 14 der AVB IA 12.

21. Übrige in die Prämie eingerechnete Kosten

Eine ausführliche Darstellung und Informationen zu den übrigen Kosten Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produktinformationsblatt sowie § 14 der AVB IA 12.

22. Angaben über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe

Die Regelungen zur Überschussermittlung und Überschussbeteiligung Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung entnehmen Sie bitte § 2 der AVB IA 12 und dem beiliegenden Anhang der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Entstehung der Überschüsse.

23. Angabe der garantierten Rückkaufswerte und garantierten Leistungen aus einer beitragsfrei gestellten Versicherung

Für Ihre Versicherung ergeben sich im Falle der Kündigung zum Kündigungszeitpunkt folgende Rückkaufswerte:

Zum	Rückkaufswert (fällig zum Zeitpunkt der Kündigung):
01.05.2015	610,00 €
01.05.2016	1.238,00 €
01.05.2017	1.884,00 €
01.05.2018	2.550,00 €
01.05.2019	3.236,00 €
01.05.2020	3.941,00 €
01.05.2021	4.668,00 €
01.05.2022	5.415,00 €
01.05.2023	6.183,00 €
01.05.2024	6.974,00 €
01.05.2025	7.787,00 €
01.05.2026	8.622,00 €
01.05.2027	9.482,00 €
01.05.2028	10.365,00 €
01.05.2029	11.272,00 €
01.05.2030	12.205,00 €
01.05.2031	13.163,00 €
01.05.2032	14.147,00 €
01.05.2033	15.158,00 €
01.05.2034	16.196,00 €
01.05.2035	17.262,00 €
01.05.2036	18.357,00 €
01.05.2037	19.480,00 €
01.05.2038	20.633,00 €
01.05.2039	21.816,00 €
01.05.2040	23.031,00 €
01.05.2041	24.277,00 €
01.05.2042	25.555,00 €
01.05.2043	26.866,00 €
01.05.2044	28.211,00 €
01.05.2045	29.591,00 €
01.05.2046	31.005,00 €
01.05.2047	32.456,00 €
01.05.2048	33.943,00 €
01.05.2049	35.468,00 €
01.05.2050	37.030,00 €
01.05.2051	38.632,00 €
01.05.2052	40.274,00 €
01.05.2053	41.956,00 €
01.05.2054	43.680,00 €
01.05.2055	44.772,00 €
01.05.2056	45.864,00 €
01.05.2057	46.956,00 €
01.05.2058	48.048,00 €
01.05.2059	49.140,00 €

Die angegebenen Werte gelten, wenn die Versicherung vom Versicherungsbeginn bis zum Kündigungszeitpunkt unverändert fortgeführt wird. Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, den Rückkauf der Zentralen Zulagenstelle (ZfA) zu melden. Erst nachdem uns beschieden wurde, in welcher Höhe Zulagen und gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen sind, sind wir

ermächtigt, den Rest des Rückkaufswertes (restliches gebildetes Kapital abzüglich Gebühren) ausbezahlen. Die angegebenen Rückkaufswerte können sich noch aufgrund der Überschussbeteiligung erhöhen.

Bitte entnehmen Sie die Berechnungsweise des Rückkaufswertes Ihrer Versicherung § 10 Absatz 2 der AVB IA 12.

Für Ihre Versicherung ergeben sich im Falle der Beitragsfreistellung folgende garantiert zur Verrentung vorhandene beitragsfreie Guthaben zum Beginn der Ablaufphase:

Zum	Garantiert zur Verrentung vorhandenes beitragsfreies Guthaben zum 01.05.2054 (Beginn der Ablaufphase):
01.05.2015	1.092,00 €
01.05.2016	2.184,00 €
01.05.2017	3.276,00 €
01.05.2018	4.368,00 €
01.05.2019	5.460,00 €
01.05.2020	6.552,00 €
01.05.2021	7.644,00 €
01.05.2022	8.736,00 €
01.05.2023	9.828,00 €
01.05.2024	10.920,00 €
01.05.2025	12.012,00 €
01.05.2026	13.104,00 €
01.05.2027	14.196,00 €
01.05.2028	15.288,00 €
01.05.2029	16.380,00 €
01.05.2030	17.472,00 €
01.05.2031	18.564,00 €
01.05.2032	19.656,00 €
01.05.2033	20.748,00 €
01.05.2034	21.840,00 €
01.05.2035	22.932,00 €
01.05.2036	24.024,00 €
01.05.2037	25.116,00 €
01.05.2038	26.208,00 €
01.05.2039	27.300,00 €
01.05.2040	28.392,00 €
01.05.2041	29.484,00 €
01.05.2042	30.576,00 €
01.05.2043	31.668,00 €
01.05.2044	32.760,00 €
01.05.2045	33.852,00 €
01.05.2046	34.944,00 €
01.05.2047	36.036,00 €
01.05.2048	37.128,00 €
01.05.2049	38.220,00 €
01.05.2050	39.312,00 €
01.05.2051	40.404,00 €
01.05.2052	41.496,00 €
01.05.2053	42.588,00 €

Die angegebenen Werte gelten, wenn die Versicherung bis zur Beitragsfreistellung unverändert fortgeführt wird.

Bitte entnehmen Sie die Berechnungsweise und Mindesthöhe der beitragsfreien Werte Ihrer Versicherung § 10 Absatz 10, 11 und 12 der AVB IA 12.

Hinweis zur Höhe der Garantiewerte

Aus der Beitragserhaltungsgarantie ergeben sich die in den Tabellen dokumentierten Garantiewerte, die unter Einbeziehung des Fondsguthabens des Garantiefonds mit Teilabsicherung gebildet werden. Die Wertentwicklung des Fondsguthabens für die Zukunft kann nicht garantiert werden. Daher ist der Teil des Fondsguthabens, der nicht für die Garantie benötigt wird, in den Tabellenwerten nicht enthalten.

24. Angaben über die der Versicherung zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte

Bitte entnehmen Sie die Informationen zu den angebotenen Fonds den beiliegenden Fondsinformationen. Ihre Fondsauswahl entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.

25. Allgemeine Angaben über die für diese Versicherungsart geltende Steuerregelung

Die Angaben zur Steuerregelung Ihrer **Fondsgebundenen Rentenversicherung** entnehmen Sie bitte dem den AVB IA 12 beigefügten Merkblatt **Allgemeine Angaben über die geltende Steuerregelung und über die staatliche Förderung von Versicherungen, die als Altersvorsorgevertrag gemäß § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) gelten.**

Zusätzliche Informationspflichten des Anbieters gemäß § 7 AltZertG

Zusätzliche Kosteninformation:

(Weitere Kosteninformationen finden Sie im Produktinformationsblatt.)

Abschluss- und Vertriebskosten

Von Zulagen und zusätzlichen Eigenbeiträgen werden Kosten bei einer Restaufschubzeit Ihres Vertrages von bis zu einem Jahr in Höhe von 0,88 % der Beitragssumme, von mehr als einem Jahr und bis zu zwei Jahren in Höhe von 1,01 % der Beitragssumme, von mehr als 2 bis zu 3 Jahren in Höhe von 1,14 % der Beitragssumme, von mehr als 3 bis zu 4 Jahren in Höhe von 1,27 % der Beitragssumme, von mehr als 4 bis zu 5 Jahren in Höhe von 1,40 % der Beitragssumme, von mehr als 5 bis zu 6 Jahren in Höhe von 1,53 % der Beitragssumme, von mehr als 6 bis zu 7 Jahren in Höhe von 1,66 % der Beitragssumme, von mehr als 7 bis zu 8 Jahren in Höhe von 1,79 % der Beitragssumme, von mehr als 8 bis zu 9 Jahren in Höhe von 1,92 % der Beitragssumme, von mehr als 9 bis zu 10 Jahren in Höhe von 2,05 % der Beitragssumme, von mehr als 10 bis zu 11 Jahren in Höhe von 2,18 % der Beitragssumme, von mehr als 11 bis zu 12 Jahren in Höhe von 2,31 % der Beitragssumme, von mehr als 12 bis zu 13 Jahren in Höhe von 2,44 % der Beitragssumme, von mehr als 13 bis zu 14 Jahren in Höhe von 2,57 % der Beitragssumme, von mehr als 14 bis zu 15 Jahren in Höhe von 2,70 % der Beitragssumme, von mehr als 15 bis zu 16 Jahren in Höhe von 2,83 % der Beitragssumme, von mehr als 16 bis zu 17 Jahren in Höhe von 2,96 % der Beitragssumme, von mehr als 17 bis zu 18 Jahren in Höhe von 3,09 % der Beitragssumme, von mehr als 18 bis zu 19 Jahren in Höhe von 3,22 % der Beitragssumme, von mehr als 19 bis zu 20 Jahren in Höhe von 3,35 % der Beitragssumme, von mehr als 20 bis zu 21 Jahren in Höhe von 3,48 % der Beitragssumme, von mehr als 21 bis zu 22 Jahren in Höhe von 3,61 % der Beitragssumme, von mehr als 22 bis zu 23 Jahren in Höhe von 3,74 % der Beitragssumme, von mehr als 23 bis zu 24 Jahren in Höhe von 3,87 % der Beitragssumme und von mehr als 24 Jahren in Höhe von 4,00 % der Beitragssumme erhoben und gleichmäßig getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt dabei mindestens 5 Jahre und die jährliche Kostenbelastung maximal 8,00 ‰ der Beitragssumme. Bei Rentenbeginn noch offene Abschluss- und Vertriebskosten entnehmen wir Ihrem Gesamtguthaben und stellen diese in eine Rückstellung ein, aus der die noch offenen Kosten bis zum Ende der vorgesehenen Tilgungsdauer weiterhin in gleichmäßigen Beträgen getilgt werden.

Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals

Vor der Rentenzahlung

Zulagen und zusätzliche Eigenbeiträge: 3,00 % der Zulagen und zusätzlichen Eigenbeiträge einmalig, zzgl. 0,20 ‰ des aus Zulagen und zusätzlichen Eigenbeiträgen gebildeten Garantie- und Fondsguthabens monatlich.

Beiträge in der Ablaufphase: 4,00 % der Beiträge in der Ablaufphase.

Nach Beginn der Rentenzahlung: 1,50 % der laufenden Rente.

In der folgenden Tabelle stellen wir in einer unverbindlichen Modellrechnung dar, welches Guthaben sich aus Ihren Eigenbeiträgen und den staatlichen Zulagen in den ersten 10 Jahren der Aufschubzeit ergeben kann. Zum Vergleich haben wir dargestellt, welche Beträge sich bei einer angenommenen Verzinsung Ihrer Eigenbeiträge und der staatlichen Zulagen von 2 %, 4 % bzw. 6 % ergeben.

Unverbindliche Modellrechnung mit Dynamik

Jahr	Summe der bis zum Ende des Jahres fälligen Eigenbeiträge und Zulagen	Unverbindliche Gesamtleistungen bei Rückkauf/Wechsel mit der derzeit gültigen Überschussbeteiligung und einer angenommenen jährlichen Wertentwicklung der Fonds von:			Aufgezinsten Eigenbeiträge und staatliche Zulagen mit einem jährlichen Zinssatz von:		
		2 %	4 %	6 %	2 %	4 %	6 %
		€	€	€	€	€	€
1	1.092,00	676	679	683	1.114	1.136	1.158
2	2.338,00	1.522	1.539	1.557	2.407	2.477	2.548
3	3.584,00	2.390	2.429	2.475	3.726	3.872	4.022
4	4.830,00	3.281	3.353	3.441	5.071	5.323	5.584
5	6.076,00	4.195	4.311	4.459	6.443	6.832	7.240
6	7.322,00	5.134	5.303	5.534	7.843	8.401	8.995
7	8.568,00	6.100	6.334	6.674	9.271	10.033	10.855
8	9.814,00	7.094	7.404	7.884	10.727	11.730	12.827
9	11.060,00	8.117	8.515	9.174	12.212	13.495	14.917
10	12.306,00	9.493	10.009	10.910	13.727	15.331	17.133

Bei den **unverbindlichen Gesamtleistungen mit der derzeit gültigen Überschussbeteiligung** handelt es sich um eine hypothetische Modellrechnung. Mit fortschreitendem Zeitablauf sind mögliche Überschüsse immer schwieriger berechenbar, denn sie hängen von mehreren Faktoren ab: der Entwicklung des Sondervermögens (Investmentfondsanteile), den Kapitalerträgen, dem Verlauf der Sterblichkeit und der Kostenentwicklung. Obwohl wir vorsichtig kalkulieren, können wir über weit in der Zukunft liegende, mögliche Leistungen nur unverbindliche Aussagen treffen. Sie gelten nur dann, wenn die für 2014 festgesetzten Überschussanteile während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die unverbindlichen Gesamtleistungen sind nur als Beispiel anzusehen und stellen keine Ober- oder Untergrenze dar. Die tatsächlichen Gesamtleistungen können erheblich höher oder niedriger als dargestellt ausfallen. Bei einer Fondsgewebenen Rentenversicherung tragen Sie das Kapitalanlagerisiko. Die Vertragsleistungen können auch außerhalb des Bereichs von 2 % bis 6 % Wertsteigerung liegen. Die Darstellung geht von einer gleichmäßigen Fondsentwicklung aus, während die Fondsentwicklung in der Praxis Schwankungen unterliegt.

Die Beschreibung der Anlagemöglichkeiten und die Struktur des Anlageportfolios entnehmen Sie bitte den beiliegenden Fondsinformationen. Eine besondere Berücksichtigung sozialer, ethischer oder ökologischer Belange bei der Anlage Ihrer Eigenbeiträge und der staatlichen Zulagen erfolgt nicht.

Bitte erteilen Sie ggf. gegenüber der für die Zahlung Ihres Entgelts zuständigen Stelle die Einwilligungserklärung zur Weitergabe der für den maschinellen Datenabgleich notwendigen Daten, wenn Sie zum förderfähigen Personenkreis gemäß § 10a Abs. 1 Satz 1 EStG gehören und nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Zertifizierung

Nach den Vorschriften des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes wurde dieser Vertrag mit Wirkung zum 28.08.2012 von der zuständigen Zertifizierungsstelle zertifiziert. Die Zertifizierungsnummer lautet: 005748.

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

Anschrift der Zertifizierungsstelle
Bundeszentralamt für Steuern
53221 Bonn

Kopie für die Hauptverwaltung

Für Ihre Versicherung ergeben sich im Falle der Kündigung zum Kündigungszeitpunkt folgende Rückkaufswerte:

Zum	Rückkaufswert (fällig zum Zeitpunkt der Kündigung):
01.05.2015	610,00 €
01.05.2016	1.238,00 €
01.05.2017	1.884,00 €
01.05.2018	2.550,00 €
01.05.2019	3.236,00 €
01.05.2020	3.941,00 €
01.05.2021	4.668,00 €
01.05.2022	5.415,00 €
01.05.2023	6.183,00 €
01.05.2024	6.974,00 €
01.05.2025	7.787,00 €
01.05.2026	8.622,00 €
01.05.2027	9.482,00 €
01.05.2028	10.365,00 €
01.05.2029	11.272,00 €
01.05.2030	12.205,00 €
01.05.2031	13.163,00 €
01.05.2032	14.147,00 €
01.05.2033	15.158,00 €
01.05.2034	16.196,00 €
01.05.2035	17.262,00 €
01.05.2036	18.357,00 €
01.05.2037	19.480,00 €
01.05.2038	20.633,00 €
01.05.2039	21.816,00 €
01.05.2040	23.031,00 €
01.05.2041	24.277,00 €
01.05.2042	25.555,00 €
01.05.2043	26.866,00 €
01.05.2044	28.211,00 €
01.05.2045	29.591,00 €
01.05.2046	31.005,00 €
01.05.2047	32.456,00 €
01.05.2048	33.943,00 €
01.05.2049	35.468,00 €
01.05.2050	37.030,00 €
01.05.2051	38.632,00 €
01.05.2052	40.274,00 €
01.05.2053	41.956,00 €
01.05.2054	43.680,00 €
01.05.2055	44.772,00 €
01.05.2056	45.864,00 €
01.05.2057	46.956,00 €
01.05.2058	48.048,00 €
01.05.2059	49.140,00 €

Die angegebenen Werte gelten, wenn die Versicherung vom Versicherungsbeginn bis zum Kündigungszeitpunkt unverändert fortgeführt wird. Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufswertes sind wir gesetzlich verpflichtet, den Rückkauf der Zentralen Zulagenstelle (ZfA) zu melden. Erst nachdem uns

beschrieben wurde, in welcher Höhe Zulagen und gewährte Steuervorteile zurückzuzahlen sind, sind wir ermächtigt, den Rest des Rückkaufswertes (restliches gebildetes Kapital abzüglich Gebühren) auszusahlen. Die angegebenen Rückkaufswerte können sich noch aufgrund der Überschussbeteiligung erhöhen.

Bitte entnehmen Sie die Berechnungsweise des Rückkaufswertes Ihrer Versicherung § 10 Absatz 2 der AVB IA 12.

Für Ihre Versicherung ergeben sich im Falle der Beitragsfreistellung folgende garantiert zur Verrentung vorhandene beitragsfreie Guthaben zum Beginn der Ablaufphase:

Zum	Garantiert zur Verrentung vorhandenes beitragsfreies Guthaben zum 01.05.2054 (Beginn der Ablaufphase):
01.05.2015	1.092,00 €
01.05.2016	2.184,00 €
01.05.2017	3.276,00 €
01.05.2018	4.368,00 €
01.05.2019	5.460,00 €
01.05.2020	6.552,00 €
01.05.2021	7.644,00 €
01.05.2022	8.736,00 €
01.05.2023	9.828,00 €
01.05.2024	10.920,00 €
01.05.2025	12.012,00 €
01.05.2026	13.104,00 €
01.05.2027	14.196,00 €
01.05.2028	15.288,00 €
01.05.2029	16.380,00 €
01.05.2030	17.472,00 €
01.05.2031	18.564,00 €
01.05.2032	19.656,00 €
01.05.2033	20.748,00 €
01.05.2034	21.840,00 €
01.05.2035	22.932,00 €
01.05.2036	24.024,00 €
01.05.2037	25.116,00 €
01.05.2038	26.208,00 €
01.05.2039	27.300,00 €
01.05.2040	28.392,00 €
01.05.2041	29.484,00 €
01.05.2042	30.576,00 €
01.05.2043	31.668,00 €
01.05.2044	32.760,00 €
01.05.2045	33.852,00 €
01.05.2046	34.944,00 €
01.05.2047	36.036,00 €
01.05.2048	37.128,00 €
01.05.2049	38.220,00 €
01.05.2050	39.312,00 €
01.05.2051	40.404,00 €
01.05.2052	41.496,00 €
01.05.2053	42.588,00 €

Die angegebenen Werte gelten, wenn die Versicherung bis zur Beitragsfreistellung unverändert fortgeführt wird.

Bitte entnehmen Sie die Berechnungsweise und Mindesthöhe der beitragsfreien Werte Ihrer Versicherung § 10 Absatz 10, 11 und 12 der AVB IA 12.

Hinweis zur Höhe der Garantiewerte

Aus der Beitragserhaltungsgarantie ergeben sich die in den Tabellen dokumentierten Garantiewerte, die unter Einbeziehung des Fondsguthabens des Garantiefonds mit Teilabsicherung gebildet werden. Die Wertentwicklung des Fondsguthabens für die Zukunft kann nicht garantiert werden. Daher ist der Teil des Fondsguthabens, der nicht für die Garantie benötigt wird, in den Tabellenwerten nicht enthalten.

Kosteninformation (Auszug aus dem Produktinformationsblatt)

Die für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung nur einmalig anfallenden einkalkulierten Abschlusskosten in Höhe von 1.618,59 Euro verteilen sich gleichmäßig auf die ersten 5 Versicherungsjahre (26,98 Euro monatlich). Die in Ihrem monatlichen Beitrag eingerechneten übrigen Kosten vom Beginn bis zum Ende der Beitragszahlungsdauer nach 40 Jahren betragen durchschnittlich 134,47 Euro jährlich bei einer insgesamt pro Jahr zu zahlenden Prämie von 1.092,00 Euro. Nach Rentenbeginn sind monatliche Kosten von 1,50 Euro pro 100,00 Euro Monatsrente einkalkuliert.

Eine ausführliche Beschreibung der berücksichtigten Kosten Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung finden Sie in § 14 der AVB IA 12.